

Kommentar zum Konzept Gemeinsames Lernen

Der erweiterte Vorstand des LER hat nahezu einstimmig dem Konzept "Gemeinsames Lernen" zugestimmt. Es könnte ein wichtiger Fortschritt bei der Verbesserung der Unterrichtsqualität nicht nur für Förderschüler bedeuten und entspricht Forderungen des LER aus der Inklusionsdebatte.

Wichtige Eckpunkte des Konzeptes sind:

- **mehr individuelle Förderung**, nicht nur als Schlagwort sondern als schulisches Konzept **mit Lernstandsfeststellung, Diagnostik und individuellen Lernplänen**. Damit erhält die individuelle Förderung für die Lehrkräfte mehr Verbindlichkeit. Dazu kommt, dass die Lehrkräfte mehr im Team arbeiten. Nicht selten haben sich Eltern beklagt, dass Lehrkräfte als Einzelkämpfer mit individueller gezielter Förderung überfordert waren.
- **keine Einschränkung auf Kinder mit festgestelltem Förderbedarf**: Das Konzept ist so angelegt, dass die zusätzlichen Mittel **allen** Kindern zu Gute kommen, die besondere Förderung brauchen.
Damit erhalten die vielen Kinder, die nur in Teilbereichen Lernschwächen aufweisen, auch einen Teil der zusätzlichen Förderung.
Die starre Grenze zwischen ‚lernbehinderten‘ und ‚normalen‘ Kindern hat in der Vergangenheit immer wieder zu unnötigen Stigmatisierungen und Ausgrenzungen geführt – bis hin zu Neid von Eltern, die ihr eigenes Kind zurückgesetzt sahen, nur weil es keinen festgestellten Bedarf hatte. Es gab andererseits deshalb auch Eltern, die gar nicht wollten, dass ihrem Kind der Förderbedarf „Lernen“ zugeordnet wurde.
- **Beibehaltung des Elternwahlrechtes**: "Der Elternwunsch auf Durchführung eines Feststellungsverfahrens und ggf. Aufnahme in eine Förderschule ... bleibt unberührt." Das war den Elternräten in der Vergangenheit immer besonders wichtig, denn sie vertreten sowohl die Eltern, die ihre Kinder in Regelklassen einschulen wollen, als auch die, die in der Förderschule bzw. Förderklasse die bessere Lösung für ihr Kind sehen. Eine ideologisch motivierte administrative Abschaffung von Förderschulen hat der LER immer genauso abgelehnt, wie die Ausgrenzung behinderter Kinder aus den Regelklassen. Falls Anwahlverhalten und demografische Entwicklung das Angebot an Förderschulen „Lernen“ reduziert, so sollten wir dafür eintreten, dass vermehrt Förderklassen eingerichtet werden, um die Schulwege zu verkürzen.
- **Oberschulen und Gesamtschulen werden jetzt mit einbezogen**. Diese Forderung haben wir schon 2012 gestellt, denn es gab eine Lücke im System. Die besondere Förderung an den Grundschulen wird an den Oberschulen und Gesamtschulen nur eingeschränkt oder gar nicht weitergeführt. Deshalb kommen jetzt die geplanten Maßnahmen sehr spät, immerhin für etliche Schüler aus den Pilotschulen gerade noch rechtzeitig.
- **Oberschulen erhalten die doppelte Zusatzausstattung**. Der LER hat sich in der Vergangenheit immer dagegen gewehrt, einzelne Schularten gegeneinander auszuspielen und damit Unfrieden zu stiften. Deswegen haben wir beispielsweise bewusst Schulsozialarbeit für JEDE Schule gefordert und nicht priorisiert.
Jedoch ist jetzt schon zu erkennen, dass die Oberschulen die Hauptlast des Gemeinsamen Unterrichts in der Sek 1 tragen werden. Oberschulen sollen deshalb 12% x 3,5 Lehrkräftestunden erhalten, die Grund- und Gesamtschulen werden mit 6% x 3,5 ausgestattet. Ich denke, dass das angemessen ist und wir uns nicht in kleinkarierte Rechnereien verzetteln sollten.
- **Schulleitungen können jetzt besser planen**
Mit der pauschalen Zusatzausstattung haben Schulleitungen jetzt die Möglichkeit, Qualifizierung und Einsatz der Lehrkräfte längerfristig planen. Das ist auch für die Aufstellung der Teams von großer Bedeutung. Neben den erhöhten Ressourcen wurden mir diese Planungsvorteile mehrfach von Schulleitungen als Pluspunkt der Pilotschulen genannt.
- **Prinzip der Freiwilligkeit und der Leistungsorientierung bei der Auswahl**: Schulen erstellen ein Konzept und stellen dann einen Antrag. Die besten erhalten den Zuschlag. Dieses Verfahren hat sich bei den Pilotschulen bewährt. In der Bewerbungsphase haben die Schulen die Chance, auch interessierte Eltern in den Prozess mit einzubinden. Außerdem finde ich das Prinzip sinnvoll, vor allem die Schulen besonders zu belohnen, die Besonderes leisten. Eine Mehrausstattung allein führt nach unseren Erfahrungen oft nicht zu besserem Unterricht.

Das Konzept bietet natürlich nicht für alle Probleme Lösungsvorschläge an.

Es gibt bei der Integration bzw. Inklusion noch zahlreiche Baustellen, die nur bedingt zum Mitwirkungsbereich von Elterngremien gehören.

- Die Gemeinden müssen in der Lage sein, ihren finanziellen Betrag für Gemeinsamen Unterricht zu leisten, insbesondere bei baulichen Investitionen und Unterrichtsmitteln.
- Behinderungsbedingte Betreuungskosten im Hort müssen vom Staat übernommen werden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Umsetzung des Konzepts letztlich an der Qualität und Motivation der Lehrkräfte hängt.

Luft nach oben: Begabungsförderung

Förderpläne und -maßnahmen sind in der Regel auf die Verbesserung von Defiziten ausgerichtet. Der LER hatte in der Vergangenheit jedoch auch mehr systematische Begabungsförderung gefordert. Das wurde insofern aufgegriffen, dass Begabungsförderung in den Qualifizierungsmodulen und in der Lehrkräfteausbildung eingebaut wird. Es ist zu prüfen inwieweit nicht auch Verbesserungen in den Gymnasien und Gesamtschulen für die Entwicklung besonderer Begabungen eingefordert werden sollten.

Wolfgang Seelbach, 3.12.2016